



Studienplan für den Diplomstudiengang Geographie an der Universität Trier

Studienrichtung I: Angewandte Humangeographie

Studienrichtung II: Angewandte Physische Geographie (Geographie/Geowissenschaften)

vom 10. November 2005

Aufgrund des § 20 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geographie/Geowissenschaften (FB VI) der Universität Trier am 07.07.2004 den folgenden Studienplan für den Diplomstudiengang Geographie an der Universität Trier beschlossen. Diesen Studienplan hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 09.11.2005 genehmigt. Er wird hiermit bekanntgemacht.

Gliederung

I Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Vorbemerkungen
- § 3 Studienbeginn, Studiendauer
- § 4 Sprachkenntnisse
- § 5 Art der Lehrveranstaltungen
- § 6 Art der Leistungsnachweise

II Studienrichtung I: Angewandte Humangeographie

- § 7 Vorbemerkungen
- § 8 Ziel des Studiums
- § 9 Gliederung des Studiums
- § 10 Studieninhalte
- § 11 Prüfungsinhalte

III Studienrichtung II: Angewandte Physische Geographie (Geographie/Geowissenschaften)

§ 12 Vorbemerkungen

§ 13 Ziel des Studiums

§ 14 Gliederung des Studiums

§ 15 Studieninhalte

§ 16 Prüfungsinhalte

IV Schlussbestimmung

§ 17 In-Kraft-Treten

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Dieser Studienplan regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für Studierende der Geographie an der Universität Trier vom 15.04.2005 Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Diplomstudiengang Geographie mit der Studienrichtung I: Angewandte Humangeographie und den dort angebotenen drei Studienschwerpunkten Fremdenverkehrsgeographie, Kommunalwissenschaft und Raumentwicklung sowie der Studienrichtung II: Angewandte Physische Geographie (Geographie/Geowissenschaften).
- (2) Der Studienplan informiert die Studierenden über die Anforderungen des Studienganges und der Studienrichtungen. Er ersetzt weder eine eingehende Studienberatung noch die Kenntnis der Diplomprüfungsordnung. Den Studierenden wird dringend empfohlen, zu Beginn ihres Studiums und beim Eintritt in das Hauptstudium eine Fachvertreterin oder einen Fachvertreter bzw. die hierfür zuständige Studienberatung aufzusuchen.

§ 2 Vorbemerkungen

- (1) Zentrales Ziel der Ausbildung zur Diplom-Geographin bzw. zum Diplom-Geographen ist es, grundlegende Kenntnisse, Methoden und Techniken der Geographie zu vermitteln.
- (2) In vielen Tätigkeitsfeldern von Diplom-Geographinnen und Diplom-Geographen geht es um Interaktion zwischen Mensch und Umwelt, räumliche Organisation menschlichen Handelns sowie räumliche Disparitäten in Gesellschaft und Wirtschaft. Daher sind bei der Ausbildung, gleich welcher Studienrichtung, immer naturwissenschaftliche und wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Theorie- und Methodenkenntnisse nötig. Sie dienen der Synthese physisch-geographischer und humangeographischer Erklärungsansätze bei der Erarbeitung von Problemlösungsstrategien in Raum und Zeit. Entsprechend sind die Studieninhalte in den geographischen Disziplinen auf dieses Lernziel ausgerichtet.
- (3) Durch ein Auslandsstudium und auch durch Auslandspraktika werden zusätzliche Berufsqualifikationen, Problemlösungskompetenzen und Erkenntnisse über landesspezifische raumstrukturelle Probleme erworben. Um den Studierenden ein Auslandsstudium zu ermöglichen, hat der Fachbereich VI bzw. die Universität Trier mit vielen ausländischen Universitäten Partnerschaften vereinbart. Konkrete Informationen sind den Internetseiten des Dekanats zu entnehmen (<http://dekanatfb6.uni-trier.de>).

§ 3 Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Ein Studienbeginn ist im Winter- und im Sommersemester möglich.
- (2) Das Studium umfasst in der Studienrichtung I das Hauptfach Angewandte Humangeographie und zwei Nebenfächer, in der Studienrichtung II das Hauptfach Angewandte Physische Geographie und zwei Nebenfächer; es gliedert sich in das viersemestrige Grundstudium und das viersemestrige Hauptstudium. Hinzu kommt ein Semester für die Durchführung der Prüfun-

gen und die Anfertigung der Diplomarbeit. Das Grundstudium wird mit der bestandenen Diplomvorprüfung abgeschlossen. Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester. Der Studienplan weist das Lehrangebot aus, das zum Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit (einschließlich der Prüfungen) zu gewährleisten ist.

§ 4 Sprachkenntnisse

- (1) Das Studium erfordert Kenntnisse der englischen Sprache.
- (2) Die erforderlichen Sprachkenntnisse können durch das Reifezeugnis nachgewiesen werden. Sie gelten als nachgewiesen, wenn Englisch in der Abiturprüfung bestanden wurde und die Leistungskurse im Abiturzeugnis aufgeführt sind oder durch das Reifezeugnis oder Halbjahreszeugnis belegt wird, daß in den drei letzten Jahren auf dem Gymnasium mindestens drei halbjährige Grundkurse Englisch bestanden wurden. Englische Sprachkenntnisse gelten auch als nachgewiesen durch die bestandene Abschlussprüfung eines zweisemestrigen Englischkurses der Universität Trier. Sie können auch nachgewiesen werden durch vergleichbare Leistungen, wobei hier eine Einzelfallprüfung der vorgelegten Nachweise erfolgt (z.B. vorangegangenes Studium an einer Universität im englischsprachigen Ausland).
- (3) Der Nachweis der Englisch-Kenntnisse ist bis zur Meldung zur Diplomvorprüfung zu erbringen.
- (4) Der Erwerb zusätzlicher Sprachkenntnisse, vor allem der französischen bzw. der spanischen Sprache, wird empfohlen.

§ 5 Art der Lehrveranstaltungen

- (1) Der Studienplan sieht den aktiven Besuch von Vorlesungen, Proseminaren, Übungen, Seminaren, Grund- bzw. Geländepraktika, Forschungspraktika und Projektstudien sowie die aktive Teilnahme an Exkursionen (eintägige bis mehrwöchige) vor. Aktiv meint in diesem Zusammenhang mit eigenem schriftlichen und mündlichen Beitrag, regelmäßiger Beteiligung an den Sitzungen und Diskussionen, Bereitschaft zur aktiven Kritik an den vorgetragenen Positionen, Befunden und Konzepten, aber auch Bereitschaft, konstruktive Kritik anzunehmen.

Von besonderem Wert für Eingangssemester sind orientierende Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden sowohl über inhaltliche als auch über organisatorische Besonderheiten des Studienganges informiert werden. Diese Lehrveranstaltungen finden vorwiegend in der Einführungswoche vor Vorlesungsbeginn statt.

Das Lehrprogramm wird in folgenden Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

- a) *Vorlesungen* (V) dienen insbesondere der Vermittlung von Wissen über Probleme, Begriffe, Methoden, Zusammenhänge, Konzeptansätze und Planungsinstrumente. Sie sollen darüber hinaus aber auch zum eigenen Denken und zur kritischen Diskussion anregen.

- b) *Proseminare* (PS) sind Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen des Grundstudiums. Sie behandeln Grundfragen aus Teilbereichen der Geographie, die von den Studierenden erarbeitet werden. Neben der Argumentations- und Kritikfähigkeit sowie der Fähigkeit zur Präsentation werden vor allem der sichere Umgang mit wissenschaftlicher Literatur eingeübt.
- c) *Grundpraktika*(GrP) im Grundstudium geben den Studierenden die Gelegenheit, angewandte Fragestellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und zu bearbeiten. Dazu werden unter Anleitung eigene Erhebungen, Messungen, Befragungen, Kartierungen und Beobachtungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden aufbereitet und präsentiert.
- d) *Übungen* (Ü) führen in ausgewählte Problemkreise des Faches vertiefend ein. Sie dienen der Bearbeitung von Lehrstoffen, der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten sowie der Schulung in der Fachmethodik. Übungen dienen auch der Aufbereitung und Präsentation der erzielten Ergebnisse.
- e) *Oberseminare* (OS) sind Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen des Hauptstudiums. Sie dienen der selbständigen Erarbeitung, Präsentation und Diskussion ausgewählter Problemfelder durch die Studierenden.
- f) *Forschungspraktika* (FP) und *Projektstudien* (Pst) sind Pflichtveranstaltungen des Hauptstudiums in der Studienrichtung I. Forschungspraktika gehen jeweils über zwei Semester, Projektstudien jeweils über ein Semester. Sie sind durch ein hohes Maß an Teamarbeit und Eigeninitiative gekennzeichnet. Dabei werden unter ständiger intensiver Betreuung konkrete Beispiele aus der Praxis oder der wissenschaftlichen Forschung exemplarisch bearbeitet und unter praktischer Anwendung wissenschaftlicher Methoden gelöst.
- g) *Geländepraktika* (GP) für *Fortgeschrittene* und *Projektseminare* (PrS) sind Pflichtveranstaltungen des Hauptstudiums in der Studienrichtung II. Sie geben den Studierenden Gelegenheit, die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens intensiv einzuüben und sind durch ein hohes Maß an Teamarbeit und Eigeninitiative gekennzeichnet. Dabei werden unter ständiger intensiver Betreuung anwendungs- bzw. forschungsbezogene Themen bearbeitet. Projektseminare können über zwei Semester gehen.
- h) *Exkursionen* sind Pflichtveranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums. Exkursionen sind in besonderem Maße geeignet, theoretisch erworbene Kenntnisse eines Raumes „vor Ort“ zu (über)prüfen und durch eigene Anschauung zu erweitern sowie die Probleme anderer Regionen und Länder kennen zu lernen. Sie können darüber hinaus einen Einblick in eine Vielzahl von späteren Berufsfeldern vermitteln und damit dazu beitragen, den Bezug zur Berufspraxis innerhalb des Studiums herzustellen.
Ein- oder zweitägige Exkursionen (Ee) steuern Ziele der näheren Umgebung des Hochschulstandortes an. Deutschland-Exkursionen (ED) dauern mindestens 5 Tage und steuern eine Region in Deutschland oder in Nachbarländern an. Groß-Exkursionen (EG) dauern mindestens 14 Tage und steuern weiter entfernte Regionen in Europa oder anderen Erdteilen an. Alle Arten von Exkursionen bedürfen der systematischen Vor- und Nachbereitung. Bei Groß-Exkursionen erfolgt die Vorbereitung durch Seminare zur Regionalen Geogra-

phie, bei denen der Exkursionsraum mit seinen spezifischen Problemstellungen behandelt wird.

- i) *Berufsbezogene Praktika (P)* sind ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung und sollen außerhalb der Hochschule gestaltet werden. Sie vermitteln Hintergrundwissen zu relevanten Berufsfeldern, knüpfen frühzeitig erste Kontakte zur Praxis und bieten Erfahrungen mit Verwertungszusammenhängen anwendungsorientierter Facharbeit. Die Prüfungsordnung fordert den Nachweis eines mindestens 13-wöchigen außeruniversitären Berufspraktikums in fachnahen Behörden, Betrieben usw. Die Berufspraktika sollten in mindestens zwei Institutionen abgeleistet werden. Die Zeitdauer des Einzelpraktikums in einer Institution soll in der Regel 6 Wochen nicht überschreiten. Berufsbezogene Praktika erfordern eine Nachbereitung. Bei der Vermittlung von Praktika und der Beurteilung der Eignung bestimmter Stellen für Praktika geben die Dozenten auf Wunsch Hilfestellungen. Die Praktikumsbescheinigung muss von einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter bestätigt werden.
 - j) *Interdisziplinäre Veranstaltungen* beschäftigen sich mit ausgewählten Problemfeldern der Studienschwerpunkte sowie aktuellen Fragen der Mensch-Umwelt-Forschung. Hierzu werden Vertreter verschiedener Fächer und Fachbereiche und teilweise externe Referenten einbezogen.
 - k) *Diplomanden-, Magister- und Doktoranden- Kolloquien (K)* dienen als Arbeitsgemeinschaften dem fachlichen Austausch zwischen Dozierenden und den Studierenden, die in der Endphase des Studiums stehen und mit ihrer wissenschaftlichen Abschlussarbeit befasst sind.
- (2) *Vorlesungen, Seminare und Übungen* finden in der Regel im wöchentlichen Rhythmus statt. In Ausnahmefällen können sie als Blockveranstaltung durchgeführt werden. *Blockveranstaltungen* werden meistens an einem oder mehreren Wochenenden oder während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt.
- (3) Zum erfolgreichen Studium gehören neben dem Besuch der im Studienplan aufgeführten Lehrveranstaltungen die kontinuierliche selbständige Vorbereitung bzw. Vertiefung des Lehrstoffes sowie die Teilnahme an zusätzlichen, insbesondere fachübergreifenden Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl, welche in § 10 Abs. 4 Buchst. b und § 15 Abs. 6 Buchst. b aufgeführt sind.

§ 6

Art der Leistungsnachweise

Für Seminare, Übungen, Projektstudien, Praktika und Exkursionen gibt es Leistungsnachweise. Voraussetzung für den Leistungsnachweis ist die regelmäßige Teilnahme und das Erbringen der festgelegten Einzel- oder Gruppenleistungen. Leistungsnachweise sollen benotet werden, um so eine Rückmeldung über die Qualität der erbrachten Leistung zu bekommen und hierüber den eigenen Leistungsstand besser einschätzen zu können. Dabei sind zwei Formen zu unterscheiden:

- (1) Einfache Leistungsnachweise (eLN) werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen erworben; eingeschlossen sind die Anfertigung von Referaten und Protokollen sowie Tests.
- (2) Leistungsnachweise (LN) erfordern im Vergleich zu den einfachen Leistungsnachweisen einen höheren Zeitaufwand. Zur Leistungsüberprüfung kann auf Referat mit Handout, Hausarbeit, Klausur/Prüfungskolloquium, Übungsaufgaben, Protokolle, Berichte zurückgegriffen werden.

II Studienrichtung I: Angewandte Humangeographie

§ 7 Vorbemerkungen

- (1) Die Studienrichtung I: Angewandte Humangeographie ist mit den drei Studienschwerpunkten „Fremdenverkehrsgeographie“, „Kommunalwissenschaft“ und „Raumentwicklung“ auf unterschiedliche Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche bezogen und muss dementsprechend eine breite Qualifikation und hohe Flexibilität sichern. Zum Einsatz kommen vor allem sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Methoden sowie Themenfelder der *Humangeographie* (als Sammelbegriff für Wirtschaftsgeographie – mit den Teilsektoren Agrargeographie, Industriegeographie, Geographie des Dienstleistungssektors und Handels-, Verkehrsgeographie, Stadt- und Siedlungsgeographie, Bevölkerungs- und Sozialgeographie, Bildungsgeographie, Fremdenverkehrsgeographie etc.).
- (2) Die wichtigsten Berufsfelder für Diplom-Geographinnen bzw. für Diplom-Geographen der Studienrichtung I finden sich in Politik, Planung und Wirtschaft. Im öffentlichen Dienst arbeiten Geographinnen und Geographen in kommunalen Ämtern, Regional- und Landesbehörden, Ministerien und ihren nachgeordneten Dienststellen, in der privaten Wirtschaft in Handel, Industrie, Tourismus, Planungs- und Beratungsbüros, im Mediensektor und in Verlagen. Auch die berufliche Selbständigkeit ist ein Bereich für Geographinnen und Geographen.
- (3) Fragen der räumlichen Planung und der Entwicklung in verschiedenen Wirtschaftsbereichen wie dem Tourismus sind mit Aspekten des Investitions- und Standortverhaltens verbunden, die jeweils relevanten Standortfaktoren und Standorteffekte sind daher zu berücksichtigen. Hierfür ist eine umfassende Kenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und der Kosten bzw. Folgekosten erforderlich. Entsprechende Kenntnisse müssen in der Studienrichtung I, insbesondere während des Grundstudiums, durch die Pflichtnebenfächer Betriebswirtschaft oder Volkswirtschaft erworben werden.
- (4) Bei Problemfeldern wie Flächennutzung, Standortwahl und baulicher Detailgestaltung spielen Fragen des Bodenschutzes und der Umweltvorsorge eine wichtige Rolle. Daher müssen Studierende der Studienrichtung I auch Grundkenntnisse aus der Physischen Geographie besitzen.
- (5) In der Studienrichtung I: Angewandte Humangeographie können drei Studienschwerpunkte gewählt werden. Eine Entscheidung für einen der drei Studienschwerpunkte ist nicht zwingend erforderlich. Sie wird Studierenden mit klaren Berufsfeldpräferenzen empfohlen. Bei

entsprechender Schwerpunktbildung kann nach Vorgaben der Diplomprüfungsordnung Geographie der gewählte Studienschwerpunkt im Diplomzeugnis aufgeführt werden. Voraussetzung für die Aufnahme des Studienschwerpunktes in das Zeugnis ist, dass von den wahlweise zu erbringenden Leistungsnachweisen der Angewandten Humangeographie mindestens zwei aus dem gewünschten Studienschwerpunkt vorliegen, die Diplomprüfung Geographie im gleichen Studienschwerpunkt abgelegt wurde und die Diplomarbeit von einer humangeographischen Fachvertreterin oder einem humangeographischen Fachvertreter als Erst- oder Zweitgutachter betreut wurde.

- (6) Den Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes *Fremdenverkehrsgeographie* bietet sich ein breites Spektrum an Berufsmöglichkeiten im Tourismus an, wobei am häufigsten Stellen bei den kommunalen Verkehrsämtern, in den Marketingabteilungen der Reiseveranstalter, in der Tourismus-Beratung oder bei Fremdenverkehrsverbänden angetreten werden. Intensive Praxiskontakte bestehen durch Beratungstätigkeit, die Kooperation mit dem Europäischen Tourismus Institut GmbH an der Universität Trier, die Präsenz auf der ITB in Berlin sowie durch die Pflege eines Absolventen-Netzwerkes. Die Lehrinhalte beziehen sich u.a. auf Motiv- und Verhaltensanalysen, Eignungs- und Standortbewertungen, Tourismus-Marketingkonzeptionen, die Einsatzmöglichkeiten der Neuen Medien und Organisationsstrukturen im öffentlichen Tourismus. Dabei werden der Städtetourismus, Kurverkehr, Tagungs- und Kongresstourismus sowie der Massentourismus und der ländliche Erholungstourismus sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungsländern analysiert. Leitende Philosophie ist die Konzeption der Nachhaltigkeit, um einen ökonomisch ergiebigen, ökologisch vertretbaren und sozial verträglichen Tourismus zu entwickeln.

Auf den Studienschwerpunkt Fremdenverkehrsgeographie speziell bereiten Lehrveranstaltungen vor, die meist in zweisemestrigem Abstand angeboten werden. Im Grundstudium sind dies die Vorlesung und das Proseminar zur Fremdenverkehrsgeographie sowie das Grundpraktikum, eine Deutschlandexkursion und Tagesexkursionen mit fremdenverkehrsgeographischem Schwerpunkt. Im Hauptstudium sind dies ein Oberseminar zur Fremdenverkehrsgeographie sowie – jeweils mit fremdenverkehrsgeographischem Schwerpunkt – ein Forschungspraktikum, eine Projektstudie und eine Übung Praxisbeispiele (z.B. Tourismusmarketing, Denkmalpflege und Tourismus, Neue Medien im Tourismus). Weiterhin gehören hierzu eine geographische Groß-Exkursion und ein Regionalseminar mit fremdenverkehrsgeographischer Ausrichtung.

- (7) Im Studienschwerpunkt *Kommunalwissenschaft* werden Gemeinden, Städte und Landkreise analysiert, bewertet und entwickelt. Über das Fach Kommunalwissenschaft gibt es einen direkten Zugang zur Praxis der kommunalen Planung und Entwicklung.

Zu den Lehrinhalten gehören die wirtschaftliche, städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklung von Gemeinden, Städten und Landkreisen, die Strukturpolitik auf kommunaler Grundlage, der Ausbau von Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, die Konversion von Großliegenschaften, die Revitalisierung altindustrialisierter Problemgebiete, die Aufwertung strukturschwacher Gebietsabschnitte im ländlichen Raum, die Erstellung integrierter Teilraumkonzepte, die Bauleitplanung und die Computersimulation komplexer städtebaulicher Zusammenhänge.

Die Lehrveranstaltungen im Grundstudium (Vorlesungen, Proseminare, Übungen und Grundpraktika) vermitteln inhaltliche und methodische Grundlagen der kommunalen Wirtschaftsförderung, der Bauleitplanung, des Städtebaus, der integrierten Planung, des Verwaltungsaufbaus sowie der kommunalen Entscheidungsprozesse. Im Hauptstudium werden die

erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Oberseminaren, Projektstudien, Forschungspraktika und Übungen vertieft.

- (8) Der Studienschwerpunkt *Raumentwicklung* qualifiziert mit seinen Angebotsschwerpunkten für viele Berufsfelder in der räumlichen Planung: Stadtplanung, Stadtentwicklung, Stadterneuerung; Regionalplanung, Landesplanung, Raumordnung; Verkehrsplanung, Wohnungsbauunternehmen und Immobilienunternehmen, Finanzdienstleister, Standortberatung für das Gewerbe, freie Planungs- und Beratungsbüros, Umwelt- und Verkehrsverbände. Der Studienschwerpunkt hat zahlreiche Kontakte zu Städten, Kreisen, Ministerien, zu Unternehmen der privaten Wirtschaft sowie zu Verbänden. Zu den Lehrinhalten gehören u.a. die ökologische Stadterneuerung, nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, nachhaltige Verkehrsentwicklung (hier vor allem der öffentliche Verkehr und innovative Bahnsysteme), neue Leitbilder für die Siedlungsentwicklung, Bodenschutz und Bodenpolitik, Energiepolitik, Steuerungsinstrumente der Raum- und Siedlungsentwicklung und internationale Entwicklungszusammenarbeit.

Die Lehrveranstaltungen im Grundstudium (Vorlesungen, Grundpraktika, Proseminare, Übungen, Exkursionen) vermitteln Grundlagen der Stadt-, Regional- und Landesplanung und Raumordnung, der europäischen Regionalpolitik, Verkehrsplanung und Entwicklungszusammenarbeit. Die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium (Oberseminare, Regionalseminare, Projektstudien, Forschungspraktika, Übungen, Groß-Exkursionen) dienen der methodischen und inhaltlichen Vertiefung. Dabei werden auch Einblicke in weitere Themenfelder wie z.B. Planung der sozialen Infrastruktur (Kultur, Bildung, Gesundheit), Wirtschaftsraumanalysen, Reform des kommunalen Finanzsystems, Bürgerbeteiligung, Verhalten professioneller Akteure, Marketing für innovative Planungskonzepte geboten.

- (9) Studierenden, die sich für einen bestimmten Studienschwerpunkt entschlossen haben, wird empfohlen, auch an ausgewählten Lehrveranstaltungen der anderen Studienschwerpunkte teilzunehmen.

§ 8

Ziel des Studiums

- (1) Grundlegendes Ziel der Angewandten Humangeographie ist die Analyse der raumrelevanten Verhaltensweisen und der Siedlungs- und Nutzungsstrukturen sowie der daraus resultierenden sozialen, ökologischen und ökonomischen Probleme. Die Angewandte Humangeographie entwickelt auch Konzepte für angemessene siedlungsstrukturelle, infrastrukturelle und planungsrechtliche sowie fiskalische Rahmensetzungen der Gebietskörperschaften, um eine nachhaltige Raumnutzung zu ermöglichen. Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte für Standortentscheidungen in der Privatwirtschaft. Hierbei müssen Erkenntnisse aus vielen Wissenschaftsdisziplinen berücksichtigt werden. Die Angewandte Humangeographie ist damit eine breit gefächerte Integrationswissenschaft, die Erkenntnisse aus sämtlichen Disziplinen, die zur Analyse und Steuerung räumlicher Entwicklungsprozesse beitragen können, in sich vereint.
- (2) Während des Studiums sollen fachspezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden:

- a) im Grundstudium:
- breite Grundkenntnisse in der Humangeographie und erste Vertiefungen in der Angewandten Humangeographie,
 - Grundkenntnisse der Physischen Geographie,
 - Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beobachtung im Gelände, die bei Tagesexkursionen und einer mindestens 5-tägigen Deutschland-Exkursion vertieft werden,
 - erste Auseinandersetzung mit Planungsthemen aus den Bereichen Fremdenverkehrsgeographie, Kommunalwissenschaft und Raumentwicklung,
 - Methodische Fertigkeiten in den Bereichen Empirische Sozialforschung, Kartographie und Statistik,
 - Anwendung methodischer Fertigkeiten im Grundpraktikum zur Angewandten Humangeographie.
- b) im Hauptstudium:
- Vertiefung der Kenntnisse im Hauptfach und in den Nebenfächern,
 - vertiefte Kenntnisse ausgewählter Problemfelder der Humangeographie und der Angewandten Humangeographie,
 - Ausbau methodischer Fertigkeiten in den Bereichen Empirische Methodenlehre oder der Wissenschaftstheorie, Statistik, Kartographische Informationsverarbeitung sowie Informationsverarbeitung und Kartographische Visualisierung,
 - vertiefte Anwendung methodischer Fertigkeiten im zweisemestrigen Forschungspraktikum sowie in einer einsemestrigen Projektstudie, in denen jeweils ein konkretes Forschungsprojekt im kleinen Team bearbeitet wird,
 - breite Anwendung methodischer Fertigkeiten in der Übung Praxisbeispiele aus der Fremdenverkehrsgeographie, Kommunalwissenschaft oder der Raumentwicklung,
 - vertiefte Kenntnisse raumstruktureller Probleme im Ausland durch ein Seminar zur Regionalen Geographie und eine mindestens 14-tägigen Groß-Exkursion.
 - Weiterhin werden fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten in berufsvorbereitenden externen Praktika – auch im Ausland – erworben. Diese Praktika tragen dazu bei, sich über Beschäftigungsmöglichkeiten, Anforderungen der Praxis, typische Verwertungsfelder der Praxis zu informieren und ein eigenes Netzwerk von Beziehungen zur Praxis aufzubauen.
- (3) Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, Zusammenhänge der räumlichen Entwicklung und ihrer Einflussgrößen zu erkennen, problemorientiert zu bewerten und praxisnahe Lösungen zur Umsetzung unternehmerischer, planerischer und politischer Entscheidungen zu entwickeln. Sie sollen problembewusst Strategien zu ihrer Umsetzung im politisch-planerischen oder investiven betrieblichen Umfeld anwenden können.

§ 9

Gliederung des Studiums

- (1) Das Hauptfach Angewandte Humangeographie wird durch zwei Nebenfächer ergänzt. Die Wahl der Nebenfächer ist den Studierenden im Rahmen der Prüfungsordnung freigestellt. Im Grundstudium sind Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre als erstes Nebenfach vorgegeben. Das zweite Fach kann aus einem breiten Fächerangebot frei gewählt werden.

Hierzu gehören alle Fächer des Fachbereichs VI sowie die im Anhang zur Diplomprüfungsordnung Geographie in der Fassung vom 15.04.2005 benannten Nebenfächer aus anderen Fachbereichen der Universität Trier.

- (2) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grund- und in ein viersemestriges Hauptstudium. Hinzu kommt ein Semester für die Durchführung der Diplomprüfungen und die Anfertigung der Diplomarbeit.
 - a) Im Grundstudium liegt der Schwerpunkt auf den Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens, auf den fachspezifischen Grundlagen und den dafür notwendigen Arbeitsmethoden. Daneben sollen die Studierenden in Vorlesungen, Übungen und Proseminaren sowie im Selbststudium den Grundbestand an gesicherten Erkenntnissen über räumliche Zusammenhänge und praxisrelevante Fragestellungen erwerben und vertiefen.
 - b) Das Grundstudium wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen. In ihr sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie mit den Grundbegriffen der Geographie vertraut sind und Grundkenntnisse in Kartographie, Statistik, Empirischer Sozialforschung sowie in den beiden Nebenfächern erworben haben. Das Grundstudium wird in der Regel nach dem 4. Semester abgeschlossen.
 - c) Im Hauptstudium sollen sich die Studierenden in Seminaren auf die vertiefte Bearbeitung geographischer Fragestellungen konzentrieren. Insbesondere in Forschungspraktika und Projektstudien sowie Übungen zu den Studienschwerpunkten der Angewandten Humangeographie (Fremdenverkehrsgeographie, Kommunalwissenschaft, Raumentwicklung) und zur empirischen Methodenlehre sollen die für die spätere Berufspraxis notwendigen vertieften Methodenkenntnisse zur Datengewinnung, Datenauswertung und Ergebnisdarstellung erworben werden.
 - d) Das Hauptstudium schließt mit der Diplomprüfung ab. Diese besteht aus der Diplomarbeit und aus einer mündlichen Prüfung in Angewandter Humangeographie mit Themen aus den Studienschwerpunkten Fremdenverkehrsgeographie oder Kommunalwissenschaft oder Raumentwicklung und einer mündlichen Prüfung in Humangeographie und Regionalgeographie. Zusätzlich finden noch in den jeweils gewählten Nebenfächern schriftliche oder mündliche Prüfungen statt.
- (3) Praktika und mehrtägige Exkursionen finden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit statt.
- (4) Berufsbezogene Praktika sollten während der vorlesungsfreien Zeit nach erfolgreichem Abschluss des Grundstudiums gemacht werden.

§ 10 Studieninhalte

- (1) Das Studium der Geographie (Haupt- und Nebenfächer) in der Studienrichtung I: Angewandte Humangeographie gliedert sich in Grund- und Hauptstudium und umfasst 148 Semesterwochenstunden. Die in der Diplomprüfungsordnung geforderten Leistungsnachweise werden

in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen erbracht. Sie schließen sowohl einfache Leistungsnachweise (eLN) als auch Leistungsnachweise (LN) ein.

- (2) Bestandteil der Ausbildung sind Veranstaltungen der Geographie und der Kartographie, Statistik, der Empirischen Sozialforschung sowie Veranstaltungen aus den beiden Nebenfächern.
- (3) Die erforderliche Teilnahme an den folgenden Lehrveranstaltungen ist bis zum Abschluss des Grundstudiums bzw. des Hauptstudiums nachzuweisen.
- a) Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis (LN), einfachem Leistungsnachweis (eLN) und empfohlene Vorlesungen im Grundstudium sind:

1 LN	Vorlesung + Proseminar zur Humangeographie *	3+2 SWS
1 eLN	Vorlesung + Proseminar zur Humangeographie *	3+2 SWS
1 LN	Vorlesung + Proseminar zur Angewandten Humangeographie (wahlweise aus Fremdenverkehrsgeographie oder Kommunalwissenschaft oder Raumentwicklung)	2+2 SWS
1 eLN	Vorlesung + Proseminar/Übung in Physischer Geographie I oder Angewandte Umweltwissenschaften	3+2 SWS
1 LN	Vorlesung + Proseminar Einführung in die Physische Geographie II	3+2 SWS
1 eLN	Vorlesung + Proseminar/Übung zu Grundlagen und Methoden der räumlichen Planung	2+2 SWS
1 LN	Proseminar zu Methoden der empirischen Sozialforschung	2 SWS
1 LN	Proseminar/Übung Einführung in die Statistik	2 SWS
1 LN	Vorlesung + Übung Grundlagen der Kartographie	2+2 SWS
1 eLN	14 Exkursionstage, davon mindestens 4 eintägige geographische Exkursionen (davon mindestens 1 Tag in der Angewandten Physischen Geographie) und eine mindestens 5-tägige geographische Exkursion in Deutschland oder in benachbarten Regionen. Die restlichen Exkursionstage können entsprechend dem geographischen Exkursionsangebot absolviert werden.	
1 eLN	ein mindestens 7-tägiges Grundpraktikum zur Angewandten Humangeographie	

* Als Teil der Wirtschaftsgeographie im Sinne des Studienplans gelten auch die Teilgebiete Industriegeographie und Geographie des tertiären Sektors; die Koppelung von Proseminaren mit Leistungsnachweis (LN, eLN) von Agrargeographie und Ländlicher Raum ist ausgeschlossen

- b) Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis (LN) und einfachem Leistungsnachweis (eLN) im Hauptstudium sind:

1 LN	Oberseminar in Humangeographie	2 SWS
1 LN	Oberseminar in Angewandter Humangeographie (wahlweise aus einem der drei Studienschwerpunkte)	2 SWS

1 LN	Forschungspraktikum (wahlweise aus einem der drei Studienschwerpunkte)	8 SWS
1 LN	Projektstudie (wahlweise aus einem der drei Studienschwerpunkte)	4 SWS
1 eLN	Seminar/Übung Statistik	2 SWS
1 eLN	Übung Kartographische Informationsverarbeitung	2 SWS
1 eLN	Übung Informationsverarbeitung und kartographische Visualisierung	2 SWS
1 eLN	Übung aus den Bereichen empirische Methodenlehre oder Wissenschaftstheorie und ihre Anwendung	2 SWS
1 eLN	Seminar zur Regionalen Geographie (Vorbereitungsseminar zur Groß-Exkursion)	2 SWS
1 eLN	Übung Praxisbeispiele (wahlweise aus einem der drei Studienschwerpunkte)	2 SWS
1 eLN	eine mindestens 14-tägige geographische Groß-Exkursion	

(4) Neben den aufgeführten Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sind im Grundstudium noch weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 3 SWS im Hauptstudium von mindestens 14 SWS zu besuchen. Zur Auswahl stehen

a) Vorlesungen

- Fremdenverkehrsgeographie (2 SWS)
- Stadt-, Regional- und Landesplanung (2 SWS)
- Stadtgeographie (3 SWS)
- Ländlicher Raum/Agrargeographie (3 SWS)
- Bevölkerungs- und Sozialgeographie (3 SWS)
- Wirtschaftsgeographie (3 SWS)
- Verkehrsplanung/Verkehrsforschung/Verkehrspolitik (2 SWS)
- Kommunalentwicklung/Kommunalwissenschaft (2 SWS)
- Humangeographie von Deutschland (2 SWS)
- Regionale Geographie ausgewählter Länder oder Großräume (2 SWS)

b) zusätzliche fachübergreifende Lehrveranstaltungen, z. B.

- Projektstudie Von der Bauleitplanung zur Landschaftsplanung (4 SWS)
- Übung Ressourcenmanagement im Konfliktfeld von Ökonomie und Ökologie (2 SWS)
- Vorlesung Tourismusmanagement und –controlling I und II (je 2 SWS)

(5) Lehrveranstaltungen (mit Leistungsnachweis oder einfachem Leistungsnachweis) in den Nebenfächern:

In den beiden nach § 15 Abs. 2 und Abs. 3 der Diplomprüfungsordnung wählbaren Nebenfächern ist im Grundstudium gemäß § 13 Abs. 2 und § 14 Abs. 4 der Diplomprüfungsordnung die erfolgreiche Teilnahme an den von den Nebenfächern vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Es handelt sich im Grundstudium um zwei Leistungsnachweise im 1. Nebenfach Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre und um zwei Leistungsnachweise im 2. Nebenfach. Im Hauptstudium erfordert der Studienplan die erfolgreiche

Teilnahme an je einem Seminar bzw. eine vergleichbare Leistung in den gewählten Nebenfächern. Die Vereinbarungen über die Anforderungen sind im Dekanat des FB VI einzusehen.

- (6) Die Anlage 1 enthält einen Vorschlag für eine sinnvolle Abfolge von Lehrveranstaltungen für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester beginnen.

§ 11 Prüfungsinhalte

- (1) Das Grundstudium wird im Hauptfach Angewandte Humangeographie durch zwei mündliche Prüfungen von jeweils 30 Minuten abgeschlossen, davon jeweils eine Prüfung in der Humangeographie und der Physischen Geographie.

- a) Prüfungsgegenstand in der Diplomvorprüfung Humangeographie sind
- ein Block mit ca. 10 Minuten zu wissenschaftstheoretischen Grundlagen, Techniken, Methoden und aktuellen Themen geographischer Fachzeitschriften,
 - ein frei wählbarer Block mit ca. 10 Minuten zu einem Teilgebiet aus der Humangeographie (aus folgenden Teilgebieten*: Bevölkerungs- und Sozialgeographie, Ländlicher Raum, Stadtgeographie, Wirtschaftsgeographie, Agrargeographie, Verkehrsgeographie, Fremdenverkehrsgeographie, Kommunalwissenschaft, Raumentwicklung),
 - ein weiterer Block mit ca. 10 Minuten zu einem anderen Teilgebiet aus der Humangeographie (s.o.), in dem keine Vertiefung in einem Proseminar erfolgte.

Die hierfür relevante Literatur wird von den zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Humangeographie gemeinsam festgelegt und jeweils bekannt gegeben.

- b) Prüfungsgegenstand in der Diplomvorprüfung Physische Geographie sind:
- Grundlagen der Physischen Geographie und Allgemeine Geomorphologie.

- (2) Das Hauptstudium wird im Hauptfach durch zwei mündliche Prüfungen von jeweils 45 Minuten abgeschlossen:

- a) Angewandte Humangeographie mit Schwerpunkt in der Fremdenverkehrsgeographie oder der Kommunalwissenschaft oder der Raumentwicklung,
b) Humangeographie und Regionalgeographie.

- (3) Die prüfungsrelevanten Themenbereiche in der Diplomprüfung werden mit den Prüferinnen und Prüfern vereinbart. Sie umfassen drei Schwerpunktbereiche der Allgemeinen Humangeographie und Regionalgeographie sowie drei Schwerpunktbereiche der Angewandten Humangeographie. In jedem Prüfungsbereich werden zusammen mit der Prüferin oder dem Prüfer drei Themenbereiche zu je ca. 15 Minuten ausgewählt:

- In der Allgemeinen Human- und Regionalgeographie aus den Teilgebieten* Bevölkerungs- und Sozialgeographie, Ländlicher Raum, Stadtgeographie, Wirtschaftsgeographie, Agrargeographie, Verkehrsgeographie, wobei ein Bereich mit regionalem Schwerpunkt verbunden werden kann;
- in der Angewandten Humangeographie aus den Bereichen Fremdenverkehrsgeographie oder Kommunalwissenschaft oder Raumentwicklung.

*Als Teil der Wirtschaftsgeographie im Sinne des Studienplans gelten auch die Teilgebiete Industriegeographie und Geographie des tertiären Sektors; die Koppelung der Prüfungsschwerpunkte Agrargeographie und Ländlicher Raum ist ausgeschlossen.

III Studienrichtung II: Angewandte Physische Geographie (Geographie/Geowissenschaften)

§ 12

Vorbemerkungen

- (1) Die Studienrichtung II: Angewandte Physische Geographie (Geographie/Geowissenschaften) ist mit ihren Inhalten auf verschiedene Berufsfelder und berufliche Tätigkeitsbereiche bezogen und erfordert dementsprechend eine breite Qualifikation und hohe Flexibilität. Physische Geographinnen und Physische Geographen brauchen ein breites Verständnis von Systemzusammenhängen zwischen Gestein, Relief, Boden, Klima, Wasser, Pflanzen und Tierwelt. Sie müssen die landschaftsprägenden Prozesse erkennen und den Einfluss menschlicher Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit auf diese Systemzusammenhänge beurteilen können. Dafür brauchen Physische Geographinnen und Physische Geographen ein umfassendes naturwissenschaftliches Grundwissen der Methoden, Befunde und Zusammenhänge.
- (2) Die wichtigsten Berufsfelder für Diplom-Geographinnen bzw. für Diplom-Geographen der Studienrichtung II finden sich in Planung, Wirtschaft und Politik. Typische Tätigkeitsfelder sind u.a. im Bereich Umweltschutz und Umweltplanung, Umweltanalytik, Bodenanalysen sowie Natur- und Landschaftsschutz. Sie arbeiten in öffentlichen Einrichtungen (kommunale Ämter, Regional- und Landesbehörden, Ministerien und ihre nachgeordneten Dienststellen) und in der privaten Wirtschaft (Industrie, in Ingenieur- und Geobüros sowie im Medienbereich und in Verlagen). Auch die berufliche Selbständigkeit ist ein wichtiger Bereich für Geographinnen und Geographen (Gutachtertätigkeit).
- (3) Wirtschaftliche Zusammenhänge spielen bei allen Fragen des Umweltschutzes, Landschaftsschutzes, Naturschutzes und bei der Beurteilung der Flächennutzung, Standortwahl und baulichen Detailgestaltung eine große Rolle. Es geht um ökonomische Motive, Randbedingungen und Folgewirkungen. Daher sind auch in der Studienrichtung II Grundkenntnisse aus der Angewandten Humangeographie sowie aus dem ökonomischen, fiskalischen, juristischen und verwaltungsmäßigen Umfeld notwendig.

§ 13

Ziel des Studiums

- (1) Grundlegendes Ziel physisch-geographischer Arbeit ist ein besseres Verständnis des Systems Erde als Basis der wirtschaftenden Tätigkeit des Menschen. Die Physische Geographie führt grundlagenorientierte Untersuchungen der durch die Bereiche Gestein, Relief, Klima, Boden, Wasser, Pflanzen und Tierwelt gesteuerten landschaftsprägenden Prozesse im Schnittpunkt von Lithosphäre, Atmosphäre, Hydrosphäre und Biosphäre durch. Diese Prozesse bestimmen Struktur, Funktion und Dynamik der natürlichen Umwelt und deren Potenzial für die Nutzung und den Verbrauch durch den Menschen in Form von Landnutzung, Rohstoffentnahme,

Siedlung, Verkehrswegebau, etc. Durch qualitative und quantitative Erfassung der aktuellen Prozessgefüge und -kombinationen kann die Physische Geographie Aussagen für das Leistungsvermögen und die Belastbarkeit von Geosystemen ableiten. Darüber hinaus ist sie in der Lage, aus der Analyse von Entwicklungen geographischer Räume in der Vergangenheit und aus der Kenntnis der Systemzusammenhänge zukünftige Veränderungen zu prognostizieren. Die Physische Geographie liefert planerisch bedeutsame Entscheidungsgrundlagen zum Management heutiger Räume sowie zur deren nachhaltiger Nutzung und Entwicklung. Der Physischen Geographie kommt von daher auch im angewandten Bereich eine große Bedeutung zu.

- (2) Während des Studiums sollen fachspezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden:
- a) im Grundstudium:
 - eine allgemeine Einführung in das Hauptfach Physische Geographie,
 - erste Vertiefungen in der Physischen Geographie,
 - eine allgemeine Einführung in die Humangeographie,
 - die Vermittlungen von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Beobachtung im Gelände,
 - Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten in den Nachbardisziplinen,
 - erste Umsetzungen der erworbenen Fähigkeiten bei 14 Exkursionstagen, davon eine mindestens 5-tägige geographische Exkursion in Deutschland oder in den benachbarten Regionen, drei weitere Exkursionstage in Physischer Geographie, sechs Exkursionstage in den Geowissenschaften,
 - Vermittlung methodischer Fertigkeiten in Übungen zur Kartographie und Statistik,
 - sowie in einem Geländepraktikum der Physischen Geographie.
 - b) im Hauptstudium:
 - Vertiefung der Kenntnisse im Hauptfach und in den beiden frei wählbaren Nebenfächern,
 - Ausbau der methodischen Fertigkeiten durch geländeorientierte Arbeiten und entsprechende Untersuchungsmethoden in Praktika,
 - Umsetzung der erworbenen Fähigkeiten in Übungen und weiteren vergleichbaren Veranstaltungen,
 - Umsetzung der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem physisch-geographischen Geländepraktikum und einem – hierauf im Idealfall aufbauenden – Projektseminar; beide Veranstaltungen können auch interdisziplinär sein,
 - zusätzliche Vertiefung der Fähigkeit zur Beobachtung und Analyse im Gelände durch eine mindestens 14-tägige geographische Groß-Exkursion.
 - Ergänzend zu den Studienangeboten an der Universität Trier tragen im Hauptstudium vor allem die berufsvorbereitenden externen Praktika dazu bei, sich über Beschäftigungsmöglichkeiten, relevante Anforderungen der Praxis, typische Verwertungsfelder in der Praxis zu informieren und ein eigenes Netzwerk von Beziehungen zur Praxis aufzubauen.
- (3) Die Studierenden der Studienrichtung II: Angewandte Physische Geographie (Geographie/Geowissenschaften) sollen ein interdisziplinäres Verständnis für das System Erde, insbesondere für die landschaftsprägenden Prozesse an der Erdoberfläche, die Struktur, Funkti-

on und Dynamik des Naturraumes (der natürlichen Umwelt) und dessen Nutzung durch den Menschen erwerben.

- (4) Darüber hinaus sollen den Studierenden die vielfältigen Aufgaben der Physischen Geographie vermittelt werden, insbesondere im angewandten Bereich. Wesentliches Ziel der Ausbildung ist die Fähigkeit zum Management einer nachhaltigen Nutzung und Entwicklung des Lebensraumes Erde.

§ 14

Gliederung des Studiums

- (1) Das Hauptfach Angewandte Physische Geographie wird durch zwei Nebenfächer ergänzt. Die Wahl der Nebenfächer ist den Studierenden im Rahmen der Diplomprüfungsordnung freigestellt.
- (2) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grund- und in ein viersemestriges Hauptstudium.
- a) Im Grundstudium erfolgt die geographisch-geowissenschaftliche Grundausbildung; diese interdisziplinäre Orientierung dient der Vermittlung erster fachspezifischer methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Bereits im Grundstudium werden weiterführende methodische Fertigkeiten in Übungen zur Statistik und zur Kartographie sowie in einem physisch-geographischen und einem geowissenschaftlichen Geländepraktikum vermittelt. Die Fähigkeiten zur Beobachtung im Gelände werden in Exkursionen geschult.
 - b) Das Grundstudium wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen. In ihr soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er mit den Grundbegriffen der Geographie vertraut ist und Grundkenntnisse in den Hilfswissenschaften und in den Nebenfächern erworben hat.
 - c) Das interdisziplinäre Ausbildungsziel im Hauptstudium ist das Verständnis des Systems Erde, insbesondere der landschaftsprägenden Prozesse an der Erdoberfläche, welche die Struktur, Funktion und Dynamik des Naturraumes (der natürlichen Umwelt) und seiner anthropogenen Überformung bestimmen. Ein weiteres Ziel ist die Vermittlung der Aufgaben der Physischen Geographie, insbesondere im angewandten Bereich für das Management einer nachhaltigen Nutzung und Entwicklung des Lebensraumes Erde (Umweltmanagement). Dazu werden die Kenntnisse im Hauptfach und in den beiden gewählten Nebenfächern vertieft. Die methodischen Fertigkeiten werden in Gelände-, Labor- und Berufspraktika geschult.
 - d) Im Hauptstudium sollen sich die Studierenden in Seminaren auf die Bearbeitung geographischer Fragestellungen konzentrieren. In Praktika und Projektseminaren sollen sie sich mit selbständig durchzuführenden empirischen Arbeiten befassen.
 - e) Das Hauptstudium schließt mit der Diplomprüfung ab. Diese besteht aus der Diplomarbeit und aus zwei mündlichen Teilprüfungen. Zusätzlich zu diesen Prüfungen finden noch in den jeweils gewählten Nebenfächern schriftliche oder mündliche Prüfungen statt.

- (3) Praktika und mehrtägige Exkursionen finden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit statt.
- (4) Berufsbezogene Praktika sollten während der vorlesungsfreien Zeit nach erfolgreichem Abschluss des Grundstudiums gemacht werden.

§ 15 Studieninhalte

- (1) Das Studium der Geographie (Haupt- und Nebenfächer) in der Studienrichtung II: Angewandte Physische Geographie (Geographie/Geowissenschaften) gliedert sich in Grund- und Hauptstudium und umfasst 148 Semesterwochenstunden. Die in der Prüfungsordnung geforderten Leistungsnachweise werden in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen erbracht. Sie umfassen sowohl einfache Leistungsnachweise (eLN) als auch Leistungsnachweise (LN).
- (2) Bestandteil der Ausbildung sind sowohl Veranstaltungen der Geographie wie Veranstaltungen aus dem Bereich der an der Universität Trier vertretenen Geowissenschaften.
- (3) Die erfolgreiche Teilnahme an den folgenden Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Lehrangebots ist bis zum Abschluss des Grundstudiums bzw. des Hauptstudiums nachzuweisen:

- a) Lehrveranstaltungen (mit Leistungsnachweis oder einfachem Leistungsnachweis) im Grundstudium:

Geographie:

1 LN	Vorlesung + Proseminar Einführung in die Physische Geographie I (Geologische Grundlagen, Grundlagen der Klima- und Bodengeographie) – jeweils im Wintersemester	3+2 SWS
1 LN	Vorlesung + Proseminar Einführung die Physische Geographie II (Geomorphologie, Vegetationsgeographie, Landschaftsgürtel der Erde) – jeweils im Sommersemester	3+2 SWS
1 LN	Vorlesung + Proseminar zur Humangeographie*	3+2 SWS
1 eLN	Vorlesung + Proseminar zur Humangeographie* <i>oder</i> Proseminar/Übung zu Grundlagen und Methoden der räumlichen Planung	3+2 SWS

Methoden:

1 LN	Kartographie: Vorlesung + Übung Grundlagen der Kartographie	2+2 SWS
LN	Statistik: Übung Grundlagen der Statistik und Datenanalyse	2 SWS

2 LN und 2 eLN aus den Geowissenschaften, dabei

aa) 2 LN oder eLN aus folgenden Lehrveranstaltungen:

LN od. eLN	Bodenkunde: Vorlesung + Übung Feldbodenkunde	2+2 SWS
1 LN od. eLN	Geobotanik: Vorlesung + Übung Bestimmen einheimischer Blütenpflanzen <i>oder</i> Übung Ansprache von Pflanzengesellschaften	2+3 SWS
1 LN od. eLN	Geologie: Vorlesung + Übungen Einführung in die Geologie I und II	2+2 SWS
ab) 2 LN oder eLN aus folgenden Lehrveranstaltungen		
1 LN od. eLN	Analytische und Ökologische Chemie: Vorlesung + Übung Allgemeine und Anorganische Chemie	2+2 SWS
1 LN od. eLN	Biogeographie: Vorlesung + Übung Grundlagen der Biogeographie	2+2 SWS
1 LN od. eLN	Fernerkundung: Vorlesung + Übung Fernerkundung I oder Übung Fernerkundung/GIS	2+3 SWS
1 LN od. eLN	Hydrologie: Übung Einführung in die Hydrologie	2 SWS
1 LN od. eLN	Klimatologie: Vorlesung + Übung Einführung in die Meteorologie, Teil 1	2+2 SWS

Exkursionen und Praktika:

1 eLN	ein mindestens 7-tägiges Geländepraktikum im Fach Physische Geographie (Geomorphologische Kartierung) (2 SWS)
1 eLN	ein mindestens 7-tägiges Geländepraktikum in einem der geowissenschaftlichen Fächer, vorzugsweise in einem der gewählten Nebenfächer (2 SWS)
1 eLN	14 Exkursionstage, davon eine mindestens 5-tägige geographische Exkursion in Deutschland oder in den benachbarten Regionen. Drei weitere Exkursionstage sind in Physischer Geographie zu erbringen. Sechs Exkursionstage sind in den Geowissenschaften zu erbringen, davon jeweils ein bis drei Exkursionstage in den gewählten Geowissenschaften aus §15 Abs. 3 Buchst. aa und ab.

* Als Teil der Wirtschaftsgeographie im Sinne des Studienplans gelten auch die Teilgebiete Industriegeographie und Geographie des tertiären Sektors; die Koppelung von Proseminaren mit Leistungsnachweis (LN, eLN) von Agrargeographie und Ländlicher Raum ist ausgeschlossen.

b) Lehrveranstaltungen (mit Leistungsnachweis oder einfachem Leistungsnachweis) im Hauptstudium:

Geographie:		
1 LN	Oberseminar Physische Geographie	2 SWS
1 LN	Oberseminar Angewandte Physische Geographie	2 SWS
1 eLN	Seminar Regionale Geographie (Vorbereitungsseminar zur	

	Groß-Exkursion)	2 SWS
1 LN	Projektseminar im Hauptfach Physische Geographie (auch interdisziplinär)	4 SWS
1 eLN	ein mindestens 14-tägiges physisch-geographisches Gelände- praktikum für Fortgeschrittene (auch interdisziplinär)	4 SWS
1 eLN	eine mindestens 14-tägige geographische Groß-Exkursion	

(4) Weiterhin 4 Übungen für Fortgeschrittene in Physischer Geographie oder Geowissenschaften aus folgenden Übungen, je nach Lehrangebot:

1 eLN	Ökosystemforschung	2 SWS
1 eLN	Probleme des Landschafts- und Naturschutzes	2 SWS
1 eLN	Global Change and Past Global Change	2 SWS
1 eLN	Stoffkreisläufe an der Erdoberfläche	2 SWS
1 eLN	Laborpraktikum	2 SWS
1 eLN	Umweltmanagement	2 SWS
1 eLN	GIS als Werkzeug in den Geowissenschaften	2 SWS
1 eLN	Interpretation topographischer Karten	2 SWS
1 eLN	Interpretation geowissenschaftlicher Karten	2 SWS
1 eLN	Umweltbildung	2 SWS
1 eLN	Geowissenschaftliche Übung im Hauptstudium	2 SWS

(5) Lehrveranstaltungen (mit Leistungsnachweis oder einfachem Leistungsnachweis) in den Nebenfächern:

In den beiden nach § 16 Abs. 2 und Abs. 3 der Diplomprüfungsordnung wählbaren Nebenfächern ist im Grundstudium gemäß § 14 Abs. 3 und § 14 Abs. 4 der Diplomprüfungsordnung die erfolgreiche Teilnahme an den von den Nebenfächern vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Es handelt sich jeweils um zwei durch Leistungsnachweise nachzuweisende Veranstaltungen. Sind die Nebenfächer identisch mit den Geowissenschaften nach Diplomprüfungsordnung Geographie § 14 Abs. 2 Buchst. d bzw. § 16 Abs. 3, so sind insgesamt pro Nebenfach zwei Leistungsnachweise zu erbringen. Die Vereinbarungen über die Anforderungen sind im Dekanat des FB VI einzusehen.

(6) Neben den aufgeführten Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sind im Hauptstudium noch weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 20 SWS zu besuchen. Zur Auswahl stehen

a) Vorlesungen:

Ökosystemforschung und Prognostik	2 SWS
Probleme des Landschafts- und Naturschutzes	2 SWS
Global Change and Past Global Change	2 SWS
Stoffkreisläufe an der Erdoberfläche	2 SWS
Physische Geographie von Mitteleuropa/einer europäischen Großregion	2 SWS
Physische Geographie eines außereuropäischen Erdteils	2 SWS
Landschaftsgürtel der Erde	2 SWS
Umweltbildung	2 SWS

b) zusätzliche fachübergreifende Lehrveranstaltungen, z. B.:

Projektseminar	Von der Bauleitplanung zur Landschaftsplanung	4 SWS
Übung	Ressourcenmanagement im Konfliktfeld von Ökonomie und Ökologie	2 SWS
Projektseminar	Geomorphologische und bodenhydrologische Studien zum Landschaftswasserhaushalt	4 SWS

(7) Die Anlage 2 enthält einen Vorschlag für eine sinnvolle Abfolge von Lehrveranstaltungen für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester beginnen.

§ 16 Prüfungsinhalte

(1) Das Grundstudium wird im Hauptfach Physische Geographie durch zwei mündliche Prüfungen von jeweils 30 min. Dauer abgeschlossen, davon jeweils eine Prüfung in den Teilprüfungsfächern Physische Geographie und Humangeographie.

a) Prüfungsgegenstand in der Diplomvorprüfung im Fach Physische Geographie sind:

- Grundlagen der Physischen Geographie und Allgemeine Geomorphologie.

b) Prüfungsgegenstand in der Diplomvorprüfung im Fach Humangeographie sind:

- ein Block mit ca. 10 Minuten zu wissenschaftstheoretischen Grundlagen, Techniken, Methoden und geographischen Fachzeitschriften,
- ein frei wählbarer Block mit ca. 10 Minuten zu einem Teilgebiet aus der Humangeographie (aus folgenden Teilgebieten: Bevölkerungs- und Sozialgeographie, Ländlicher Raum, Stadtgeographie, Wirtschaftsgeographie, Agrargeographie, Verkehrsgeographie, Fremdenverkehrsgeographie, Raumentwicklung, Kommunalwissenschaft),
- ein weiterer Block mit ca. 10 Minuten zu einem anderen Teilgebiet aus der Humangeographie (s.o.), in dem keine Vertiefung in einem Proseminar erfolgte.

Die hierfür relevante Literatur wird von den zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Humangeographie gemeinsam festgelegt und jeweils bekannt gegeben.

* Als Teil der Wirtschaftsgeographie im Sinne des Studienplans gelten auch die Teilgebiete Industriegeographie und Geographie des tertiären Sektors; die Koppelung von Prüfungsschwerpunkten Agrargeographie und Ländlicher Raum ist ausgeschlossen.

(2) Das Hauptstudium wird im Hauptfach Physische Geographie durch zwei mündliche Prüfungen von jeweils 45 min. Dauer abgeschlossen:

- a) Physische Geographie,
- b) Angewandte Physische Geographie und Regionale Geographie.

(3) Die prüfungsrelevanten Themenbereiche in der Diplomhauptprüfung entsprechen den kontinuierlich im Fach Physische Geographie angebotenen Lehrveranstaltungen. Sie umfassen:

- Themen der Allgemeinen Physischen Geographie: Physische Geographie eines außereuropäischen Großraumes und wahlweise Prozessgeomorphologie, Klima- und klimagenetische Geomorphologie oder Global Change and Past Global Change;
- Themen der Angewandten Physischen Geographie und Regionalen Geographie: Physische Geographie von Mitteleuropa, Physische Geographie eines weiteren regionalen Schwerpunktes in Europa und wahlweise Ökosystemforschung, Probleme des natur- und Landschaftsschutzes, Umweltmanagement, Stoffkreisläufe an der Erdoberfläche.

IV Schlussbestimmung

§ 17 In-Kraft-Treten

- (1) Dieser Studienplan tritt am Tage nach der Bestätigung durch den Präsidenten der Universität Trier in Kraft.
- (2) Dieser Studienplan gilt für Studierende, die nach In-Kraft-Treten ihr Studium aufnehmen.
- (3) Mit dem In-Kraft-Treten dieses Studienplans tritt die Studienordnung des Studienganges für Diplom-Geographen vom 11. Oktober 1984 (StAnz. Nr. 43 vom 5. November 1984, S. 984-987), sowie der Fassung der Änderung vom 22. Mai 1995 (StAnz. Nr. 17, S. 593) außer Kraft.

Trier, den 10. November 2005
Der Dekan des Fachbereichs VI
der Universität Trier

Universitätsprofessor Dr. Reinhard Hoffmann

Anlage 1

Vorschlag für eine sinnvolle Abfolge von Lehrveranstaltungen für Studierende der Studienrichtung I: Angewandte Humangeographie

Semester	Idealtypischer Studienverlauf im Studiengang Diplom Geographie Studienrichtung I: Angewandte Humangeographie (Studienbeginn Wintersemester)	
1.	V + PS Angewandten Humangeographie (wahlweise aus Fremdenverkehrsgeographie, Kommunalwissenschaft oder Raumentwicklung) (LN) V + PS/Ü Einführung in die Physische Geographie I oder Angewandten Umweltwissenschaften (eLN) 1. Nebenfach: V BWL I oder V VWL I und II Veranstaltungen im 2. Nebenfach	Ee/Em 14 Exkursionstage (eLN), davon mindestens 4 eintägige geographische Exkursionen (davon mindestens 1 Tag in der Angewandten Physischen Geographie) und eine mindestens 5-tägige geographische Exkursion in Deutschland oder in benachbarten Regionen. Die restlichen Exkursionstage können entsprechend dem geographischen Exkursionsangebot absolviert werden. Weitere Veranstaltungen nach Interessenlage und Angebot zur Regionalen, Angewandten, Human- oder Physischen Geographie sowie Veranstaltungen für Hörer aller Fachbereiche (mind. 3 SWS)
2.	V + PS Humangeographie (LN) V + PS Einführung in die Physische Geographie II (LN) PS/Ü Einführung in die Statistik (LN) 1. Nebenfach: V BWL II und III oder V VWL III Veranstaltungen im 2. Nebenfach	
3.	V + PS/Ü Grundlagen und Methoden der räumlichen Planung (eLN) GP ein mindestens 7-tägiges Grundpraktikum zur Angewandten Humangeographie (eLN) V + Ü Grundlagen der Kartographie (LN) falls 1. NF BWL: V Finanzbuchhaltung falls 1. NF VWL: PS VWL Veranstaltungen im 2. Nebenfach	
4.	V + PS Humangeographie (eLN) ED eine mindestens 5-tägige geographische Exkursion in Deutschland oder benachbarte Regionen (eLN) PS Methoden der Empirischen Sozialforschung (LN) Veranstaltungen im 2. Nebenfach	
Diplomvorprüfung		
5.	OS Humangeographie (LN) FP Forschungspraktikum, Teil I (wahlweise aus einem der drei Studienschwerpunkte) (LN) S/Ü Statistik (eLN)	Vorlesungen nach Angebot zur Regionalen, Angewandten und Human-Geographie (mind. 14 SWS) mindestens 13 Wochen Praktikumszeit in fachnahen Dienststellen, Betrieben o.ä. Veranstaltungen im 1. und 2. Nebenfach (gem. NF-Ordnung) weitere Veranstaltungen nach Interessenlage und Angebot zur Regionalen, Angewandten, Human- oder Physischen Geographie sowie Veranstaltungen für Hörer aller Fachbereiche
6.	FP Forschungspraktikum, Teil II (wahlweise aus einem der drei Studienschwerpunkte) (LN) RS Seminar zur Regionalen Geographie (Vorbereitungsseminar zur Groß-Exkursion) (eLN) EG eine mindestens 14-tägige geographische Groß-Exkursion Ü Kartographische Informationsverarbeitung (eLN) Ü Empirische Methodenlehre oder Wissenschaftstheorie und ihre Anwendung (eLN)	
7.	OS Angewandter Humangeographie (wahlweise aus einem der drei Studienschwerpunkte) (LN) Ü Praxisbeispiele (wahlweise aus einem der drei Studienschwerpunkte) (eLN)	
8.	Pst Projektstudie (wahlweise aus einem der drei Studienschwerpunkte) (LN) Ü Informationsverarbeitung und kartographische Visualisierung (eLN)	
9.	Diplomprüfungen und Diplomarbeit	

Einige Veranstaltungen werden entweder nur im Winter- oder im Sommersemester angeboten. Die hier vorgeschlagene Abfolge ermöglicht einen zügigen Studienablauf. Je nach Maßgabe des Lehrangebotes sind auch Veränderungen in den Veranstaltungen der einzelnen Semester möglich. Hierdurch kann es zu Verschiebungen im obigen Verlaufsplan kommen.

Anlage 2

Vorschlag für eine sinnvolle Abfolge von Lehrveranstaltungen für Studierende der Studienrichtung II Angewandte Physische Geographie (Geographie/Geowissenschaften)

Sem.	Idealtypischer Studienverlauf im Diplomstudiengang Geographie Studienrichtung II: Angewandte Physische Geographie (Geographie/Geowissenschaften) (Studienbeginn Wintersemester)	
1.	V+PS Einführung in die Physische Geographie I (LN) V+PS/Ü in Humangeographie oder in Grundlagen und Methoden der räumlichen Planung (eLN; wahlweise) V+Ü Grundlagen der Kartographie (LN) Pflichtveranstaltungen in den Geowissenschaften (2 V aus den 3 Fächern): V Grundlagen der Bodenkunde (Voraussetzung für 2. Sem.) V Grundlagen der Geobotanik (Voraussetzung für 2. Sem.) V Einführung in die Geologie (Voraussetzung für 2. Sem.) Nebenfächer: es wird empfohlen das erste Semester zur Orientierung für die Wahl der beiden Nebenfächer zu nutzen	Ee/ED 14 Exkursionstage (eLN), davon eine mindestens 5-tägige geographische Exkursion in Deutschland oder in den benachbarten Regionen, drei weitere Exkursionstage in Physischer Geographie, sechs Exkursionstage in den Geowissenschaften
2.	V+PS Einführung in die Physische Geographie II (LN) V+PS in Humangeographie (LN) V+Ü Grundlagen der Statistik und Datenanalyse (LN) Pflichtveranstaltungen in den Geowissenschaften (2 LN aus den im 1. Sem. gewählten Geowissenschaften): V/Ü Feldbodenkunde (LN/eLN) Ü Einführung in die Geologie I (Makroskop. Mineral- u. Gesteinsbestimmung (LN/eLN) Ü Bestimmen einheimischer Blütenpflanzen (LN/eLN) Wahlpflichtveranstaltungen aus den Geowissenschaften: 1 LN/eLN wahlweise aus: V+Ü/PS: Anorg. u. Ökolog. Chemie, Fernerkundung, Hydrologie, Klimatologie, Biogeographie* GrP ein mindestens einwöchiges Grundpraktikum in der Physischen Geographie (eLN) Veranstaltungen in den gewählten Nebenfächern nach DPO: 1.+2. Nebenfach	Weitere Veranstaltungen nach Interessenslage und Angebot zur Regionalen, Angewandten, Human- oder Physischen Geographie sowie aus den Geowissenschaften im Grundstudium Veranstaltungen für Hörer aller Fachbereiche
3.	Wahlpflichtveranstaltungen aus den Geowissenschaften: 1 LN/eLN wahlweise aus: V+Ü/PS: Anorg. u. Ökolog. Chemie, Fernerkundung, Hydrologie, Klimatologie, Biogeographie* Veranstaltungen in den gewählten Nebenfächern nach PO: 1.+2. Nebenfach	
4.	Wahlpflichtveranstaltungen aus den Geowissenschaften: 1 LN/eLN wahlweise aus: V+Ü/PS: Anorg. u. Ökolog. Chemie, Fernerkundung, Hydrologie, Klimatologie, Biogeographie* GrP ein mindestens einwöchiges Grundpraktikum in einem der geowissenschaftlichen Fächern, vorzugsweise in einem der gewählten Nebenfächer (eLN) ED eine mindestens 5-tägige Exkursion in Deutschland oder den benachbarten Regionen (eLN) Veranstaltungen in den gewählten Nebenfächern nach DPO: 1.+2. Nebenfach	
Diplomvorbereitung		
5.	Wahlpflichtveranstaltungen (4 eLN) im Hauptfach Physische Geographie nach Maßgabe des Angebotes: 2 Ü nach Wahl aus den Wahlpflichtangeboten (2 eLN) Veranstaltungen in den gewählten Nebenfächern gemäß DPO: 1.+2. Nebenfach	Vorlesungen nach Angebot zur Regionalen und Angewandten Physischen Geographie sowie aus den Geowissenschaften (mind. 20 SWS)
6.	OS Physische Geographie bzw. Angewandte Physische Geographie (LN) PS Projektseminar i.d.R. in Verbindung mit einem Geländepraktikum (Forschungsprojekt) (LN) 1 Ü nach Wahl aus den Wahlpflichtangeboten (1 eLN) GP: zweiwöchiges Geländepraktikum (i.d.R. in Verbindung mit Projektseminar) (eLN) Veranstaltungen in den gewählten Nebenfächern: 1.+2. Nebenfach	
7.	OS Physische Geographie bzw. Angewandte Physische Geographie (LN) 1 Ü nach Wahl aus den Wahlpflichtangeboten (1 eLN) Veranstaltungen in den gewählten Nebenfächern: 1.+2. Nebenfach	mind. 13 Wochen Praktikumszeit in fachnahen Dienststellen, Betrieben o.ä.
8.	S Regionale Geographie (gebunden an Großexkursion) (1eLN) EG mindestens 14-tägige geographische Groß-Exkursion	
9.	Diplomprüfungen und Diplomarbeit	

*) Die drei LN/eLN müssen in drei unterschiedlichen aus den fünf Geowissenschaften Anorg. u. Ökolog. Chemie, Fernerkundung, Hydrologie, Klimatologie, Biogeographie erworben werden.

Einige Veranstaltungen werden entweder nur im Winter- oder im Sommersemester angeboten. Die hier vorgeschlagene Abfolge ermöglicht einen zügigen Studienablauf. Je nach Maßgabe des Lehrangebotes sind auch Veränderungen in den Veranstaltungen der einzelnen Semester möglich. Hierdurch kann es zu Verschiebungen im obigen Verlaufsplan kommen.